

Bekanntmachung.

Bei der am 1. März dieses Jahres stattgefundenen Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Reichstage des norddeutschen Bundes in I. Wahlkreise ist eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt worden, weshalb eine engere Wahl zwischen denjenigen beiden Wahlcandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, und zwar zwischen Herrn Hofrath Advokat Ackermann in Dresden und Herrn Re-acteur Advokat Siegel in Dresden sich nothwendig macht.

Zur Abgabe der Stimmen für diese Wahl, welche auf Grund der bei der ersten Wahl maßgebend gewesenen Wahlliste zu erfolgen hat, ist

der 15. März 1869

bestimmt worden und werden demgemäß die nach der oben bemerkten Liste wahlberechtigten Personen des hiesigen städtischen Wahlbezirkes hierdurch aufgefordert,

am 15. März 1869 in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags

im Rathsessitzungszimmer persönlich zu erscheinen und die Stimmenabgabe zu bewirken.

Hierbei wird noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß nach §. 19 der Ausführungsverordnung zum Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes vom 7. December 1866 **alle Stimmen**, welche bei der bevorstehenden engeren Wahl auf **andere** Personen, als entweder auf

Herrn Hofrath Advokat **Ackermann**

Herrn Redacteur Advokat **Siegel**

oder auf

fallen, ungültig sind. Die für die Stimmenabgabe erforderlichen, mit einem Stempelabdrucke zu versehenen Stimmzettel werden von der unterzeichneten Behörde an die Wahlberechtigten vorher ausgetheilt.

Wilsdruff, am 6. März 1869.

Der Stadtrath.
Krebschmar.

Öffentliche Vorladung.

Der Schlosser **Friedrich Moritz Weise** aus Sct. Michaelis hat sich über mehrere wider ihn allhier vorliegende Anzeigen zu verantworten und es wird derselbe daher, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiermit öffentlich bei Vermeidung steckbrieflicher Verfolgung geladen, bis

zum 1. April d. J.

behufs seiner Vernehmung sich allhier zu stellen.

Zugleich ersucht man sämtliche Polizeibehörden, gedachten Weise im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Marschroute anherzuweisen.

Königliches Gerichts-Amt Wilsdruff, am 3. März 1869.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 23. März 1869

Vormittags 10 Uhr

das zum Nachlaß **Johann Christian Peglers** gehörige Viertelhofengut Fol. 19 des Kesselsdorfer Grund- und Hypothekensbuches, sowie das Feldgrundstück Folium 58 desselben Grund- und Hypoth.-B., von denen am 28. Januar 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten das erstere auf 3835 Thlr. — —, das letztere aber auf 615 Thlr. — — gewürdet worden ist, auf Antrag der Erben im Nachlaßgrundstücke selbst freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. März 1869.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Gutsbesitzer und Haferhändler **Johann Christian Pegler** zu Kesselsdorf noch für gelieferten Hafer schulden, werden hiermit veranlaßt, bei Vermeidung der Klageanstellung ihre Schuldbeträge bis

zum 1. April 1869

entweder zum hiesigen Amtsdpositum oder an den Gutsbesitzer Herrn **Johann Gottfried Raden** in Kesselsdorf abzuliefern.

Königliches Gerichts-Amt Wilsdruff, am 3. März 1869.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber sollen

Donnerstag, den 18. März 1869,

von Vormittags 9 Uhr an

die zum Nachlasse des Herrn med. pract. Dr. **Pappermann** gehörigen Gegenstände, als: 4 Kühe, 3 Schweine, 8 Hühner und ein Haushahn, 6 Paar Tauben, Kleidungsstücke, Schränke, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel, Reale mit Schubladen, Sophas, 2 Matrasen, Bettstellen, Betten, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, 2 Wand- und eine Stuhluhr, eine Drehmandel, eine Decimalwaage, ein Jauchensaß, ein Bretwagen mit eisernen Achsen, Ackergeräthe, ein paar Grundteleitern mit Zubehör, 4 Stück Steigeleitern, 2 Schiebeböcke, ein Schleifstein mit Gestelle, eine Electrifirmaßchine, ein eiserner Ofen, 8 Paar Stiefel, Bilder, 3 Stück Fernrohre, eine Partie verschiedene Glasflaschen, eine Partie sichte Stangen und verschiedene andere Wirthschaftsgeräthe, in dem Nachlaßgrundstück zu Burkhardswalde, durch die Ortsgerichtspersonen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Burkhardswalde, den 8 März 1869.

Kirbach, Ortsrichter.